

Ursula Thiels und Horst Wann  
(Mitglieder des Jugendhilfeausschusses)

An den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Stefan Ringer

**Jugendhilfeausschusssitzung am 09.10.2013**

Zur o.g. Sitzung stellen wir folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die seit Jahren anerkannten Tariflöhne der Träger inclusive einer betrieblichen Altersversorgung weiterhin als Bestandteil der Entgeltberechnung zur Anwendung kommen.“

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, dies bei Entgeltverhandlungen mit den Leistungserbringern in der Jugendhilfe umzusetzen.“

Begründung:

Der Kreis Bergstraße hat bisher stets die Aufwendungen der Leistungserbringer für die angewendeten Tariflöhne und die betriebliche Altersversorgung bei der Ermittlung der Entgelte berücksichtigt.

In den Jahren 2001/2002 wurden sogar höhere Entgelte bei den Leistungserbringern akzeptiert, die eine betriebliche Altersversorgung vorweisen konnten. Die im Kreis Bergstraße vertretenen Leistungserbringer sind dementsprechend langfristige und nicht revidierbare arbeitsrechtliche Verpflichtungen eingegangen.

Umso unverständlicher erscheint jetzt die Argumentation gegenüber einem Leistungserbringer, dies alles als freiwillige Leistung zu deklarieren und aus der Entgeltermittlung zu streichen.

Abgesehen von der Frage, ob dies juristisch haltbar ist, ist dieses Vorgehen auch im Hinblick auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter äußerst fragwürdig.

Insbesondere der Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung ist eine seit Jahrzehnten gewollte und politisch unterstützte zweite Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung. In Zeiten von Rentenlücken und Altersarmut sollte jede Initiative in diese Richtung begrüßt werden.

Auf diesem Hintergrund ist es geboten, dass der Jugendhilfeausschuss ein Signal setzt, um unangemessenen Entscheidungen in diesem Bereich vorzubeugen.

Ursula Thiels

Horst Wann

20.09.2013